



## Werbeverbot für Radioprogramme

Art. 36 Abs. 2 RTVV sähe vor, dass konzessionierte Radiosender **keine kommerzielle Werbung** ausstrahlen dürfen, um so nicht gewinnorientierte von gewinnorientierten Lokalradios abzugrenzen. Die Frage eines dualen Systems wurde bei der Totalrevision des Radio- und Fernsehgesetzes vor gut 15 Jahren diskutiert, wobei dort die Grenze zwischen SRG und privaten Sendern gezogen worden wäre. Der Gesetzgeber hat sich damals gegen eine solche Systematik entschieden. Mit einer punktuellen Einführung des Dualismus würde den kommerziellen Lokalsendern mehr geschadet als geholfen: Das Werbeverbot wird dazu führen, dass es sich für Werbende nicht lohnen wird, Werbung auf kommerziellen Radios zu schalten, da diese nicht im selben Masse Kunden erreichen werden können, wie dies konzessionierte, nicht kommerzielle Radiostationen potenziell könnten. So wird die **Abwanderung von Werbeeinnahmen** nicht gebremst, sondern allenfalls gar **beschleunigt**. Dieser Absatz ist aus der Verordnung zu streichen.

## Direkte Subventionierung von Sendern ist problematisch

Die direkte Subventionierung lokaler Radio- und Fernsehsender ist **staatspolitisch bedenklich**, aber auch **wirtschaftlich unsinnig**. Ein solches Finanzierungsmodell ist problematisch, da mit der Einführung neuer, staatlich finanzierter Player völlig neue Marktverhältnisse geschaffen werden. Das wirtschaftliche Gefüge der Medienlandschaft mit Bundesgeld weiter zu verändern, verbunden mit dem Risiko, dass die neuen, staatlich finanzierten Radios wenig wirtschaftlichen Erfolg haben werden, kann bald in einem Scherbenhaufen enden – und damit das Gegenteil dessen provozieren, was die Bundesverwaltung möchte. Nicht direkte Beiträge an Sender und Programme, sondern einzig **indirekte Beiträge an die Vertreibungskosten**, von welchen sämtliche Anbieter profitieren könnten, würden die Radiolandschaft und damit den *service public régional* stärken.

Aus staatspolitischer Sicht ist anzuführen: Medien müssen den Staat überwachen, nicht umgekehrt. Um dieser Funktion gerecht zu werden, müssen die Sender finanziell unabhängig sein, aber auch unabhängig agieren und ihre Sendeinhalte frei bestimmen können. Eine Direktsubventionierung mit Leistungsauftrag verunmöglicht genau dies: Einerseits zwingt der Staat den Sendern Themen und Inhalte auf. Zum anderen können subventionierte Anbieter sich nicht glaubhaft staatsunabhängig oder -kritisch positionieren. Niemand beisst die Hand, die einen füttert.

## Fazit

Die Aktion Medienfreiheit weist an dieser Stelle einmal mehr darauf hin, dass die **staatlichen Interventionen** im Medienbereich **ungesunde Ausmasse** angenommen haben. Es ist zu befürchten, dass die inhaltliche Einflussnahme der Bundesverwaltung mit dem neuen Konzessionsmodell weiter zunehmen wird. Die umfassende inhaltliche Aufsicht, die das Bundesamt für Kommunikation seit einiger Zeit ausübt, ist höchst problematisch. Unser Land braucht keine Radio- und Fernsehlandschaft, die von den Behörden inhaltlich bis ins Detail kontrolliert wird.

**Vor diesem Hintergrund sind die vorliegenden Vorschläge zur Revision der RTVV abzulehnen und das Projekt einer gründlichen Überarbeitung zu unterziehen.** Für die Prüfung unserer Anträge sowie die Kenntnisnahme unserer Vernehmlassungsantwort danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

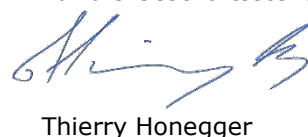
**AKTION MEDIENFREIHEIT**

Der Präsident:



Manfred Bühler  
alt Nationalrat

Für die Geschäftsstelle:



Thierry Honegger